

# Zuschüsse für die Kinderbetreuung

- **Tiroler Kindergeld plus**

Für alle Krippenkinder und Kindergartenkinder, die vor dem 1. September das Zweite beziehungsweise dritte Lebensjahr erreicht haben, kann ein Antrag auf Kindergeld plus gestellt werden. Die Höhe der Förderung beträgt zwischen 300 € und 500 € pro Jahr. Wohnsitz ausschließlich in Tirol.

Der Antrag kann nur noch online gestellt werden.

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/kindergeldplus/>

- **Kinderbetreuungsbeihilfe (AMS)**

Eine Kinderbetreuungsbeihilfe erhalten jene,

- die eine Arbeit aufnehmen wollen oder beabsichtigen an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme (z.B. Kurs) teilzunehmen
- bei denen sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben
- wenn sich aufgrund wesentlicher Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtungsform erfordert
- wenn die bisherige Betreuungsperson ausfällt

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370300.html>

- **Kinderbetreuungszuschuss (JUFF)**

Ziel der Förderung ist, einkommensschwachen Familien den finanziellen Aufwand für Kinderbetreuung zu vermindern.

Wohnsitz ausschließlich in Tirol. Förderhöhe bis zu 50% der Betreuungskosten.

Der Antrag kann nur noch online gestellt werden.

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/kinderbetreuungszuschuss/>